



**Gutachten zur Akkreditierung
des Studiengangs „Ästhetische Gesichtschirurgie“
an der Universität Witten-Herdecke**

Begehung am 18./19. April 2010



AQAS

Agentur für Qualitätssicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Dr. Klaus W. Grätz

Universität Zürich, Ärztlicher Direktor der Abteilung für Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten und Gesichtschirurgie

Dr. Dr. Frank Muggenthaler

Gesichtschirurgie Mittlere Brücke, Basel, Vertreter der Berufspraxis

Prof. Dr. Dr. Rainer Schmelzeisen

Universitätsklinikum Freiburg, Ärztlicher Direktor der Abteilung für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie

Koordination:

Katja Kluth

Geschäftsstelle AQAS, Bonn

1 Beschluss

Auf der Basis des Berichts der Gutachterinnen und Gutachter und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 99. Sitzung vom 17. und 18. Mai 2010 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Der Studiengang „Ästhetische Gesichtschirurgie“ mit dem Abschluss „**Master of Science**“ an der **Universität Witten-Herdecke** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 8.12.2009) mit Auflagen akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen grundsätzlich erfüllt sind und die Akkreditierungskommission davon ausgeht, dass die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind.
2. Es handelt sich um einen **weiterbildenden** Master-Studiengang. Die Akkreditierungskommission stellt für den Studiengang ein **stärker anwendungsorientiertes** Profil fest.
3. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **28.02.2011** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierung wird für eine Dauer von fünf Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum **30.09.2015**.
5. Sollte der Studiengang zu einem späteren Zeitpunkt anlaufen, kann die Akkreditierung auf Antrag der Hochschule entsprechend verlängert werden.

Auflagen

1. Für das erste Studienjahr sowie die gesamte Anatomieausbildung muss ein konkreter Ablaufplan (Präsenzen, Hospitationen und Supervisionen) unter Angabe der Lehrenden vorgelegt werden. Daraus muss auch deutlich werden, wann die Studierenden mit welchen Präparaten arbeiten.
2. Es ist ein Konzept zu erarbeiten, mit welchen Lehrmaterialien die Studierenden im Selbststudium arbeiten sollen und wie diese Materialien erstellt und aktualisiert werden.
3. Der Businessplan ist vorzulegen.
4. Es ist eine Regelung zum Nachteilsausgleich für Behinderte Studierende in die Prüfungsordnung aufzunehmen.

Empfehlungen

1. Bei Teilnehmern/innen an der Zusatzausbildung „Plastische Operationen“ sollten mehr Kenntnisse als bisher vorgesehen anerkannt werden.

2 Profil und Ziele

Der Studiengang „Ästhetische Gesichtschirurgie“ wird von der Universität Witten-Herdecke bzw. der „Europäischen Fortbildungsakademie für Medizin und Zahnmedizin gGmbH“, einem An-Institut der Universität Witten/Herdecke, in Kooperation mit der Universität Witten-Herdecke, angeboten und soll im Sommersemester 2010 starten.

Der Studiengang ist für Fachärzte für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie konzipiert und berufsbegleitend angelegt. Ziel ist die Vermittlung zusätzlicher wissenschaftlicher und klinisch-praktischer Kenntnisse und Qualifikationen auf dem Gebiet der Ästhetischen Gesichtschirurgie auf Masterniveau. Bereits erworbene theoretische und praktische Kenntnisse und Fähigkeiten aus dem Medizinstudium sowie aus der nachfolgenden Weiterbildung zum Facharzt für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie und einer evtl. Zusatzweiterbildung „Plastische Operationen“ sollen fachlich vertieft und erweitert werden. Die Teilnehmer/innen sollen sowohl zu klinisch-praktischer als auch zu wissenschaftlicher Arbeit auf dem Gebiet der ästhetischen Chirurgie des Gesichtes befähigt werden und mit anderen Disziplinen der klinischen Medizin erfolgreich zusammenarbeiten können, um die klinische und wissenschaftliche Entwicklung des Fachgebietes zu befruchten und zur Übertragung von neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen auf die angewandte Medizin beizutragen.

Insbesondere wird aktuelles und wissenschaftlich fundiertes Fachwissen über die angeborenen und erworbenen Fehlbildungen und Altersveränderungen des Gesichtsschädels und der bedeckenden Weichteile umfassend vermittelt und die spezifische Fachterminologie sowie die Diagnostik und Therapie des Faches werden dargestellt.

Bewertung

Für den Bereich der Ästhetischen Gesichtschirurgie ist es ein Fortschritt, dass durch die Initiative der DGMKG (Deutsche Gesellschaft für Mund-Kiefer- und Gesichtschirurgie) eine strukturierte Weiterbildungsmöglichkeit geschaffen wird, die ästhetische Fragen adressiert. Die Universität Witten-Herdecke ist ein idealer Partner um neue Projekte wie dieses zu fördern. Im Rahmen der Vorgänger-Fortbildung der DGMKG konnten schon wertvolle Erfahrungen gesammelt werden konnten, die in das neue Programm überführt werden können.

Es handelt sich insgesamt um einen praxisbezogenen Studiengang, dessen fachliche und überfachliche Qualifikationsziele überzeugen.

Die Gutachter befürworteten dabei das Vorhaben der Verantwortlichen, bestimmte fachbezogene (zertifizierte) Vorkenntnisse der Teilnehmer anzuerkennen. Dies sollte nach Auffassung der Gutachter insgesamt relativ großzügig gehandhabt werden, da einige Bewerber aufgrund der umfangreichen Vorbildung sicherlich relevante Kenntnisse einbringen werden. Die Gutachter empfehlen dabei insbesondere für Teilnehmer/innen, die bereits die Zusatzausbildung „Plastische Operationen“ absolviert haben, noch großzügiger Module anzuerkennen, als dies bisher vorgesehen ist. **(Empfehlung)**

Die Entwicklung geht allerdings laut Expertenaussage dahin, dass ohnehin immer weniger Fachärzte die Zusatzweiterbildung „Plastische Operationen“ absolvieren und bereits nach der Facharztanerkennung mit einer Praxistätigkeit beginnen. Auch vor diesem Hintergrund gewinnt der Masterstudiengang an Bedeutung, da er die Möglichkeit bietet berufsbegleitend im Bereich der Ästhetischen Gesichtschirurgie weitergehende theoretische und praktische Kenntnisse zu erwerben.

Die Verantwortlichen sollten sich verstärkt darum bemühen, den Masterstudiengang „Ästhetische Gesichtschirurgie in der Mund-Kiefer- und Gesichtschirurgie gegenüber bereits vorhandenen Fortbildung und Kursen sichtbar zu machen.

3 Curriculum

Zugangsvoraussetzung ist ein abgeschlossenes Medizinstudium und die Zulassung als Facharzt/Fachärztin für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie. Weiterhin müssen eine mindestens einjährige Berufserfahrung als Arzt und ausreichende Deutschkenntnisse nachgewiesen werden.

Der Studiengang umfasst 60 Credits bei einer Regelstudienzeit von vier Semestern - pro Semester sollen 15 Credits erworben werden.

Im ersten Semester werden zunächst in einem Grundlagenmodul die anatomischen und medizinischen Voraussetzungen und Qualitätssicherungsmaßnahmen der ästhetischen Gesichtschirurgie vermittelt. Daran schließt sich der klinisch-propädeutische Studienabschnitt mit den Modulen „Face-Halslift und Stirn-Brauenlift“ sowie „Ablative, augmentative und paralyisierende Behandlung von Gesichtsfalten und Narben“ an.

Im zweiten Semester folgen die Module „Rhinoplastik und Gesichtsfehlbildungen“, „Profilverbessernde Chirurgie und ästhetische Chirurgie der Kinn-Halsregion“ sowie „Ökonomie, Recht und Qualitätsmanagement; Vorbereitung der Masterthesis“.

Im dritten Semester schließen sich die Module „Ohrmuschelkorrektur und Blepharoplastik“, „Innovative ästhetische Gesichtschirurgie und Komplikationsmanagement“ sowie „Klinik- und Praxis-hospitalation, Supervision“ an. Im vierten Semester wird das Masterstudium mit der Anfertigung der Masterthesis abgeschlossen.

Der berufsbegleitende Studiengang bietet die Kontaktzeiten als Blockveranstaltungen zu je zwei bis sechs Tagen an. Die Praktika dauern in der Regel zwei bis sechs Tage, um bei angemessenem Workload die Studierbarkeit zu gewährleisten. Neben den Präsenzveranstaltungen und Praktika bestimmten Selbststudienphasen das Studium. Die „operativen“ Lehrinhalte werden durch praktische Demonstrationen der verschiedenen Operationen vermittelt.

Bewertung

Das Curriculum ist inhaltlich stimmig und didaktisch sinnvoll aufgebaut. Im Modul 6 sollte allerdings ein Anteil Ethik Eingang finden.

Der Studiengang ist modularisiert, die einzelnen Module sind vollständig und ausreichend im Modulhandbuch dokumentiert. Die Lernergebnisse der einzelnen Module sind an den Gesamtzielen des Studienganges orientiert. Die Modulprüfungen sind, bezogen auf die jeweils angestrebten Kompetenzen, angemessen. Die Prüfungen scheinen am Erreichen und Verifizieren von definierten Bildungszielen orientiert.

Da der Studiengang nach der Facharztausbildung im Bereich der Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie angesiedelt ist, ist in jedem Fall sichergestellt, dass der Studiengang Masterniveau erreicht und instrumentale, systemische und kommunikative Kompetenzen vermittelt werden, die den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse entsprechen.

Die Organisation des Studienganges erfordert eine gute Abstimmung der Lehranteile und einen adäquaten Planungsaufwand. Die einzelnen Semester müssen vor diesem Hintergrund für die Umsetzung des Curriculums noch präziser definiert werden. Die Gutachter haben einerseits den

Eindruck gewonnen, dass mit der Beauftragung einer Kongressagentur professionelle Strukturen geschaffen wurden, um eine reibungslose Organisation des Studiums zu gewährleisten. Andererseits verbleibt die konkrete Organisation der Semester und damit die Umsetzung des Curriculums in die Praxis für die Gutachter beim jetzigen Planungsstand im Unklaren. Sie fordern daher, dass für das erste Studienjahr sowie insbesondere die anatomischen Lehrinhalte ein konkreter Ablaufplan (mit Präsenzen, Hospitationen und Supervisionen) unter Angabe der Lehrenden vorgelegt wird. Daraus muss auch deutlich werden, wann die Studierenden mit welchen Präparaten arbeiten. **(Auflage)** Die Unterrichts- und Lehrmaterialien müssen ebenfalls noch genauer definiert werden, auch damit die Studierenden Sicherheit darüber gewinnen, was prüfungsrelevant ist. Bisher liegt lediglich eine Literaturliste der Publikationen der Dozenten, die im Studiengang lehren, vor. Das ist nicht ausreichend. Es ist daher ein Konzept zu erarbeiten, mit welchen Lehrmaterialien die Studierenden im Selbststudium arbeiten sollen und wie diese Materialien erstellt und aktualisiert werden. **(Auflage)**

Die Verantwortlichen sollten dabei auch darüber nachdenken, ob den Studierenden die notwendigen Materialien bereits im Voraus in elektronischer Form zur Verfügung gestellt werden können. Die Gutachter gehen zudem davon aus, dass die Studierenden zur Lektüre aktueller Fachzeitschriften auf ästhetischem Gebiet angehalten werden.

Es ist positiv zu bewerten, dass die Dozenten Publikationen der Studierenden in Fachzeitschriften unterstützen wollen.

4 Berufsfeldorientierung

Die fachgerechte Qualifizierung in der ästhetischen Chirurgie und im Speziellen in der ästhetischen Gesichtschirurgie bedarf nach Aussage der Hochschule dringend einer Qualitätssicherung und Qualitätskontrolle, da sie sich außerhalb des gesetzlich geregelten Weiterbildungsrechts der Ärztekammern entwickelt hat und immer mehr Ärzte ästhetisch-chirurgische Eingriffe durchführen, obwohl sie nicht über die notwendige Qualifikation verfügen. Für ästhetisch-chirurgische Operationen, die auf Wunsch von gesunden Patienten zur Verbesserung ihres Aussehens durchgeführt werden, müssen jedoch nach Auffassung der Antragsteller die gleichen Qualitätskriterien wie für medizinisch notwendige Heilbehandlungen gelten. Der Mund-Kiefer-Gesichtschirurg verfügt über eine hohe fachliche Kompetenz im gesamten Gesichtsbereich mit einer differenzierten Kenntnis von Anatomie und Funktion, er ist deshalb prädestiniert, ästhetisch-chirurgische Eingriffe im Gesicht durchzuführen. Die ästhetische Chirurgie findet bislang in keiner Weiterbildungsordnung ausreichend Berücksichtigung. Aus diesem Grund hat die „Akademie für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie“ im Jahr 2007 die erste zertifizierte Fortbildung „Ästhetische Gesichtschirurgie“ aufgelegt, ein Angebot, das bis dato innovativ in der Medizin war. Diese Fortbildungsreihe ist auf große Zustimmung gestoßen, derzeit läuft der 3. Kurs mit 30 Teilnehmern und Teilnehmerinnen und es stehen noch viele Interessent/inn/en auf der Warteliste. Um die Fortbildungsreihe auf ein höheres wissenschaftliches Qualifizierungsniveau zu heben und an die Universität mit der Möglichkeit wissenschaftlichen Arbeitens zu binden, wurde der Masterstudiengang „Ästhetische Gesichtschirurgie“ konzipiert, der durch die EFMZ an der Universität Witten/Herdecke angeboten werden soll.

Bewertung

Die Berufsfeldorientierung ist gut durchdacht und relevant.

Da die Studierenden bereits über abgeschlossene Studien und eine abgeschlossene Facharzt-ausbildung verfügen, kann ein hohes Maß an Grundwissen und kritischer Betrachtung medizinischer Sachverhalte bereits vorausgesetzt werden. In dem Studiengang erhalten die Studierenden zunächst eine umfassende Einführung in die speziellen Grundlagen aller wesentlichen Aspekte der Ästhetischen Chirurgie. Dies wird Ihnen von Dozenten vermittelt, die ausnahmslos eine überdurchschnittlich große praktische Erfahrung auf diesem Gebiet besitzen und darüber hinaus teilweise auch durch ihre Tätigkeit innerhalb des universitären Ausbildungswesens über große Erfahrung in der wissenschaftlichen Vermittlung von medizinischem Wissen verfügen.

Gerade wegen der Vielzahl der Dozenten ist gewährleistet, dass die Studierenden auch mit unterschiedlichen Lehrmeinungen konfrontiert werden. Dies fördert das eigene kritische Bewerten der Lehrinhalte. Die abschließende Masterarbeit ist von dem geforderten Umfang her so konzipiert, dass sie eine gute Beurteilung über die wissenschaftliche Befähigung der Absolventen zulässt und deren Fähigkeit, Themen der Ästhetischen Chirurgie ausreichend kritisch analysieren zu können, offenbaren wird.

Durch zahlreiche Hospitationen und Supervisionen bei den in ihren Fachgebieten jeweils spezialisierten und anerkannten Dozenten werden die Studierenden auch mit der praktischen Ausübung der Ästhetischen Chirurgie in all ihren Aspekten umfassend konfrontiert. Die Dozenten können sich jeweils durch abschließende Prüfungen ein gutes Bild darüber verschaffen, ob die Studierenden die geforderten Lehrinhalte der Module erlernen konnten. Damit wird das Erreichen der jeweiligen Lernziele gewährleistet, bzw. kann festgestellt werden, ob Defizite bei den Studierenden bestehen.

Da alle Dozenten über eine lange praktische Erfahrung in der Ausübung der Ästhetischen Chirurgie verfügen und durch ihre regelmäßige Aktivität in der Weiterbildung ihrer Kollegen gezeigt haben, dass sie sich mit der Entwicklung dieses Faches und der Weitergabe Ihres Wissens überdurchschnittlich engagieren, wird gewährleistet, dass auch die Studierenden auf aktuelle Entwicklungen dieses Berufsfeldes gut vorbereitet werden. Da die Dozenten anerkannte Spezialisten aus verschiedenen Fachrichtungen der Ästhetischen Chirurgie sind, wird eine fachübergreifende Wissensvermittlung auf sehr hohem Niveau gewährleistet, die sich nicht auf die Grenzen der üblichen MKG-chirurgischen Tätigkeit beschränkt.

5 Studierbarkeit

Der Studiengang wird dezentral durchgeführt, d.h. die Präsenzphasen werden sowohl an der Universität Witten/Herdecke, als auch an anderen Instituten im Bereich der jeweiligen Modulbeauftragten in Deutschland durchgeführt. Für die Koordination des Studiengangs ist eine Kongressagentur verpflichtet worden. Die jeweiligen Institute, an denen die Blockveranstaltungen stattfinden, stellen die erforderliche Infrastruktur und das benötigte Studienmaterial (u.a. humane Präparate) bereit.

In jährlichen Curricularkonferenzen werden notwendige Anpassungen und Aktualisierungen der Lehrmaterialien und -formen besprochen.

Die studiengangsspezifische Beratung und Betreuung wird vom wissenschaftlichen Leiter des Studiengangs und der Geschäftsführung der EFMZ gewährleistet. Die Modulbeauftragten sind für

die wissenschaftliche Beratung, Betreuung und Durchführung des jeweiligen Moduls verantwortlich.

In der EFMZ wird in der Aufbauphase des Studienganges das Hauptaugenmerk der Frauenfördermaßnahmen zunächst in den Bereichen „Lehre und Studium“ sowie „Personalentwicklung“ liegen: So sollen Ärztinnen und Zahnärztinnen, die Interesse an der Weiterbildung zeigen, ermutigt und unterstützt werden, den Studiengang zu absolvieren. Auch im Kreis der Lehrenden, Modul- und Lehrbeauftragten, sollen zukünftig mehr Frauen gewonnen werden.

Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende ist in der Prüfungsordnung nicht geregelt, da nach Ansicht der Hochschule nicht davon auszugehen ist, dass ein behinderter Studierender als Chirurg tätig ist.

Bewertung

Die Studierenden werden auf verschiedenen Ebenen von Fachorganisationen, den Modulbeauftragten und von den Dozenten unterstützt. Das Referat Ästhetische Chirurgie der Deutschen Gesellschaft für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie steht den Studierenden hilfeleistend zur Seite. Auch die Gesellschaft für Ästhetische Chirurgie unterstützt den Studiengang tatkräftig.

In der vorgelegten Konzeption ist gewährleistet, dass die umfassenden Lehrinhalte der verschiedenen Module nicht nur vollständig vermittelt sondern auch nachprüfbar von den Studierenden erlernt werden. Da nicht nur das theoretisch erlernte Wissen, sondern auch die praktischen Befähigungen durch Hospitationen und Supervisionen überprüft werden, belegt das Bestehen der einzelnen Module eine angemessene und ausreichende Befähigung zur Ausübung der erlernten Tätigkeiten.

Ein wesentliches Qualitätsmerkmal des Studienganges sind die Supervisionen. Diese sind durch eine Kongressagentur professionell organisiert. Nicht zu unterschätzen ist dabei allerdings die hohe Arbeitsbelastung und Verantwortung der Dozenten. Es ist daher notwendig, dass diese ihre eingegangenen Verpflichtungen realistisch auf die Durchführbarkeit überprüfen. Aus diesem Grund sollten insbesondere die Termine für Hospitationen und Supervisionen langfristig vorausgeplant werden.

Die Gutachter teilen die Auffassung der Antragsteller, dass in diesem Studiengang ein Workload von 25 h pro Credit zugrunde gelegt werden kann, da aufgrund der vielfältigen Erfahrungen der Studierenden davon auszugehen ist, dass sich Ihnen die Lehrinhalte leichter und mit weniger Zeitaufwand erschließen.

Der Umfang der Lehrinhalte, die zeitliche Belastung neben einer regelmäßigen Berufstätigkeit und die hohen Anforderungen an die angestrebten praktischen Qualifikationen stellen dennoch sicherlich eine große Herausforderung an die Studierenden dar. Diesen kann aber ein hohes Maß an Engagement und auch an bestimmten speziellen fachlichen Vorkenntnissen unterstellt werden. Daher erscheint insgesamt der zeitliche Rahmen für das geplante Studium realistisch und erfüllbar. Die Organisation des Studiums donnerstags, freitags und samstags scheint die Studierbarkeit auch für berufstätige Oberärzte etc. zu ermöglichen.

Da viele Fachärzte, insbesondere diejenigen mit der Zusatzbezeichnung Plastische Operationen, sich schon in der Vergangenheit sehr weitreichende theoretische Kenntnisse auf dem Gebiet der Ästhetischen Chirurgie angeeignet haben und über umfassende praktische Erfahrungen verfügen, erscheint es dringend angebracht, dass dies bei der Anerkennung für einige Module des neuen Studienganges weitreichend gewürdigt wird. Auch dadurch kann eine Entlastung der Studierenden erreicht werden.

Die Verantwortlichen sollten an Ihrem Vorhaben Stipendien einzurichten, festhalten (**Empfehlung**).

Aus Sicht der Gutachter ist eine explizite Regelung zum Nachteilsausgleich für behinderte Studierende in diesem speziellen Fall verzichtbar. Die Hochschule muss aber sicherstellen, dass sie ihren gesetzlichen Verpflichtungen in diesem Punkt nachkommt (**Auflage**).

6 Qualitätssicherung

Verantwortlich für alle Maßnahmen der Qualitätssicherung, die durch die Evaluierungsordnung der Universität Witten/Herdecke festgelegt werden, sind die Universitätsleitung mit dem Senat und die Fakultätsleitung mit dem Fakultätsrat.

Der Masterstudiengang wird regelmäßig entsprechend der Evaluierungsordnung der Universität Witten-Herdecke von 2006 ausgewertet, die Evaluation beginnt mit dem Anlaufen des Studienganges eventuell schon zum Wintersemester 2010. In Ergänzung dieser Ordnung findet die studentische Lehrveranstaltungskritik mit formalisierten Erhebungsbögen zum Abschluss eines jeden Moduls statt. Entscheidend für die Optimierung des Studienganges sind die Ergebnisse der Lernfortschrittskontrollen, d. h. der Klausurarbeiten und mündlichen Prüfungen sowie die Ergebnisse der Studierendenbefragung mit der studentischen Lehrveranstaltungskritik.

Bewertung

Die Hochschule hat ein Verständnis für die Qualität in Studium und Lehre in ihren Studiengängen dargelegt und dokumentiert. Die Hochschule verfügt über ein Konzept zur Qualitätssicherung, welches auch auf den Masterstudiengang Ästhetische Gesichtschirurgie Anwendung finden wird.

Darüber hinaus hat die EFMZ eine eigene Qualitätsbeauftragte eingesetzt, die im Wesentlichen mit der Umsetzung der Maßnahmen für die Sicherung der Qualität des Studiums beauftragt sein wird. Befragungen der Absolventen des Studienganges werden dabei auch zu Evaluierungen herangezogen.

Zukünftig wird gegebenenfalls die Notwendigkeit bestehen, Lehrinhalte zu verändern und auch neue Hochschullehrer bei wechselnden Bedingungen zu berücksichtigen. Dabei können Anforderungen neu festgelegt werden und weitere gegebenenfalls auch internationale Partner integriert werden, was sich mittelfristig weiter positiv auf die Qualität des Programms auswirken kann.

7 Ressourcen

An dem Studiengang sind zwei C4-Professoren und ein W3-Professor sowie vier außerplanmäßige Professoren und zwei niedergelassene Fachärzte MKG mit eigener Praxis/Klinik als Modulbeauftragte beteiligt. Darüber hinaus sind für die Bereiche Recht, Ökonomie und Qualitätsmanagement weitere Lehrbeauftragte als Modulbeauftragte vorgesehen. Hinzu kommen weitere 16 Lehrbeauftragte.

Der Masterstudiengang wird an der Universität Witten-Herdecke an der neu gegründeten „Europäischen Fortbildungsakademie für Medizin und Zahnmedizin“ durchgeführt. Diese ist als An-Institut für postgraduale Masterstudiengänge mit der Universität Witten-Herdecke vertraglich verbunden. Die Durchführung des Studienganges wird der „Fachbereich Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie (gGmbH)“ übertragen. 100%iger Gesellschafter der Fortbildungsakademie und der Fachbereichs GmbH ist direkt oder indirekt die „Deutsche Gesellschaft für Mund-, Kiefer- und

Gesichtschirurgie (DGMKG)“, der Gesamtverband der deutschen Fachärzte für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie.

Dieses Konstrukt wurde gewählt, um den Studierenden die Sicherheit zu geben, dass jederzeit ausreichend Ressourcen zur Verfügung stehen, um den begonnen Studiengang abschließen zu können. Diese Gewährleistung wird verlässlich dadurch erreicht, dass sowohl die Fortbildungsakademie als auch der Fachbereich mit ausreichenden finanziellen Mitteln in einer Höhe ausgestattet sind, die es erlaubt, den Lehrbetrieb und die Organisation für den Studienbeginn aus bereits vorab eingezahlten Mitteln zu bestreiten. Darüber hinaus bürgt die „Deutsche Gesellschaft für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie (DGMKG)“ mit ihren Ressourcen und Mitgliedern als Gesellschafterin für eine sichere Durchführung des Studienangebots. So wird sich der Masterstudiengang einschließlich Gemeinkosten und Overhead in mittelfristiger Perspektive selbst tragen.

Die Bibliotheksressourcen und die Räume der Universität Witten/Herdecke können im Rahmen des Masterstudiengangs genutzt werden.

Bewertung

Die Durchführung des Studienganges scheint hinsichtlich der sächlichen und personellen Ressourcen gesichert. Die Gebührenfinanzierung des Studienganges sichert dem Studiengang eine gewisse Unabhängigkeit. Ebenso schafft ein insgesamt großer Dozentenpool Unabhängigkeit.

Eine Häufung von Modulen bei einer Person ist hingegen mittel- und langfristig kritisch und sollte überdacht werden. Es müssen frühzeitig Nachfolgerstrukturen etabliert werden bzw. ein ausreichend großer Dozentenpool für alle relevanten Bereiche des Studienganges aufgebaut werden. Mit der DGMKG im Hintergrund sollte dies grundsätzlich kein Problem darstellen.

8 Zusammenfassende Bewertung

Der neue Masterstudiengang Ästhetische Chirurgie ist sicherlich ein ehrgeiziges Projekt, das allerdings längst überfällig war. Damit wird eine Lücke in der medizinischen Ausbildung geschlossen, die bislang sowohl in der universitären Ausbildung der Mediziner und auch deren fachärztlichen Weiterbildung bestand. Die geänderten gesellschaftlichen Anforderungen erfordern eine wissenschaftliche Ausbildung von Ärzten und Fachärzten auf dem Gebiet der Ästhetischen Chirurgie, um auch hier nachprüfbar und verlässliche Qualitätsstandards nach dem aktuellen Stand des Wissens zu gewährleisten. Der hier konzipierte Studiengang kann dieser Anforderung gerecht werden.